

# IHP-Konzept

PRIMARSCHULE ENDINGEN

PÄDAGOGISCHE ARBEITSGRUPPE IHP

## Konzept der Integrativen Heilpädagogik IHP an der Primarschule Endingen

Von der Idee der Schulischen Inklusion im Allgemeinen zur Handhabung der Schulischen Integration an der Primarschule Endingen: Erarbeitet durch die PAG-IHP am 10.5.2022. Dieses Konzept ersetzt das bisherige 'Konzept IS' vom 23.3.2011.

### 0. Inhalt

Dieses IHP-Konzept beschreibt folgende Themengebiete:

1. Allgemeine Einbettung des Konzeptes, S.1
2. Das IHP- und das Schul-Leitbild der Primarschule Endingen im Vergleich, S.1
3. Das IHP-Förderangebot der Primarschule Endingen, S.2
4. Zusammenarbeit des Kernteams KLP, SHP und bei Bedarf Förderlehrpersonen, S.3
5. IHP-Massnahmen, S.4
6. Ressourcen-Zuteilung, S.7
7. Aktenführung und Aktenübergabe, S.8

### 1. Allgemeine Einbettung des Konzeptes

In der *Salamanca-Erklärung der UNESCO 1994* heisst es wörtlich, dass

„[...] Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschliessen, Strassen- sowie arbeitende Kinder, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder Randgebieten“. (Allemann-Ghionda, 2013, S. 126)

Daraus wird eine *Inklusive Pädagogik* abgeleitet, welche davon ausgeht,

„dass jedes Kind einzigartige Eigenschaften, Interessen, Fähigkeiten und Lernbedürfnisse aufweist, und dass Lernende mit besonderem Lernunterstützungsbedarf Zugang zum allgemeinen Bildungssystem haben. Sie sollen dabei mit Hilfe einer auf das einzelne Kind bezogenen Pädagogik gebildet werden. Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Lernenden strebt Inklusive Pädagogik die Bekämpfung diskriminierender Haltungen, die Schaffung wertschätzender Gemeinschaften, die Verwirklichung einer Pädagogik für alle ebenso wie die Verbesserung der Qualität und Effektivität der Pädagogik für den Mainstream der Lernenden an.“ (Munoz, 2007, zitiert nach Lindmeier & Lindmeier, 2012, S. 180)

### 2. Das IHP- und das Schul-Leitbild der Primarschule Endingen im Vergleich

Mit Blick auf das *Leitbild der Primarschule Endingen* bedeutet das Obgenannte bezüglich

#### ... Unterricht:

Die integrierte Heilpädagogik (IHP), d.h. die Schulische Heilpädagogik, die Spezial-Therapien (Logopädie-, Lese-/Rechtschreib- und Dyskalkulie-Therapie) sowie der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, widmet sich einer ganzheitlichen Förderung der Kinder. Begeisterung und Lernfreude, Sozialkompetenz, Gesundheit und Bewegung sind uns dabei wichtige Elemente.

- Wir fördern unsere Schüler:innen in der Zone ihrer nächsten, zu erwartenden Entwicklung.
- Wir wecken und pflegen die Freude am Lernen durch Anerkennung und Ermutigung.
- Wir fördern und fordern eigenverantwortliches und selbständiges Lernen.

- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als auch mit den auswärtigen Diensten, z.B. dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (PDAG) und der Psychomotorik-Therapie (etuna Klingnau).
- Die Leistungsanforderungen sowie die Leistungsbeurteilungen sind für die Kinder und deren Erziehungsberechtigte transparent.

#### ... Organisation:

Die Abläufe der integrierten Heilpädagogik (IHP) sind klar geregelt, transparent und dienen den Bedürfnissen aller involvierten Beteiligten.

- Uns ist eine offene und ehrliche Kommunikation zwischen allen an der Sonderförderung Beteiligten wichtig.
- Unsere Aufgabenbereiche und die Aufgabenverteilung sind hinsichtlich Ressourcen und Zuständigkeiten klar definiert.
- Wir halten Regelungen, Abmachungen, Beschlüsse und Aufträge verlässlich ein und überprüfen, respektive hinterfragen diese kontinuierlich innerhalb einer fest installierten PAG-IHP-Gruppe. Diese trifft sich an vier Zeitpunkten pro Schuljahr, welche im Schulkalender jeweils festgelegt werden.
- Wir halten Kurz-Informationen zu IHP-Förderungen aller Art für alle beteiligten Lehrpersonen einsehbar in der Rubrik 'Schullaufbahn' des 'LehrerOffice-Desktops' fest. Die KLP ihrerseits übertragen diese Informationen auf das Schülerlaufbahnblatt.

#### ... Schulkultur:

Unsere Schule bildet eine Gemeinschaft und alle Beteiligten begegnen sich mit Respekt, Toleranz, Wertschätzung und Offenheit.

Das gilt wörtlich und ausdrücklich auch für die IHP-Arbeit! Die Beteiligten der IHP sind der Überzeugung, dass die Förderung von Sozial- und Lernkompetenzen am besten unter präventivem Beizug der Überregionalen Schulsozialarbeits-Stelle (SSA) und im Unterricht mithilfe möglichst kontinuierlich *aufeinander aufbauenden Sozialpräventions-Programmen* wie beispielsweise 'Spielzeugfreier Kindergarten' (Entwicklung von Selbstständigkeit, Kommunikations-Fähigkeiten und Konflikt-Strategien), 'Mind Matters' (psychische Gesundheit als Schulkultur), 'Lubo aus dem All' (Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen für Kindergarten und 1./2. Primar) oder 'Denk-Wege' (Förderung der Sozial-Kompetenzen, des Klassenklimas, der Disziplin vom Kindergarten bis in die 6. Klasse Primar unter Einbezug der Eltern) gelingt. Zusätzlich wird in diesem Zusammenhang auch auf die Dringlichkeit einer *vorschulischen, für alle Eltern finanzierbaren Kinder-Betreuungsmöglichkeit (KiTa) in Endingen* hingewiesen, welche Kinder nichtdeutscher Muttersprache in selbstverständlichen Kontakt mit Kindern deutscher Muttersprache bringt und welche eine anregungsreiche, strukturierte Spiel- und Kommunikations-Umgebung für alle 0-4jährigen Kinder bietet, was eine wesentliche Grundlage für erfolgreiches Lernen bildet.

### 3. Das IHP-Förderangebot der Primarschule Endingen

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf sollen im Rahmen der integrierten Heilpädagogik (IHP) möglichst innerhalb der Regelklasse gefördert und durch die Klassenlehrperson unterstützt werden. Bei Bedarf werden sie zusätzlich von Fachpersonen, z.B. Schulische Heilpädagog:innen (SHP) oder Therapeut:innen, inner- und ausserschulisch unterstützt. Die Primarschule Endingen bietet dafür folgende Unterstützungs-Massnahmen an:

- Integrative Förderung (IF)
- Angepasste Lernziele (AL) *bei Nichterreichen der LP21-Kompetenz-Ziele* oder bei *DaZ-Intensiv*-beschulten Kindern und Jugendlichen
- Nachteilsausgleich (NA) bei ausgewiesener Behinderung
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und DaZ-Intensiv *bei nicht-deutschsprachigen Kindern*.
- Therapien in Logopädie, Lese-, Rechtschreibung und Dyskalkulie *bei Teil-Leistungsschwächen*
- Integrierte Begabten- und Begabungsförderung (IBBF)

Die Förderung einer IHP-Schüler:in erfolgt im Umfang der Lektionentafel, wenn sinnvoll innerhalb der Regelklasse durch heilpädagogische Unterstützung (SHP) und durch weitere Fach- oder Hilfspersonen (Lehrpersonen, Therapeut:innen, Klassenassistenzen etc.) vor Ort. Diese Fach- oder Hilfspersonen erhöhen die Tragfähigkeit in der Regelklasse und sollen gewährleisten, dass die Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf adäquat gefördert werden.

### **Integrative Förderung (IF)**

Die Integrative Förderung (IF) ist die zusätzliche Unterstützung von Schüler:innen in der Regelklasse durch eine Fachperson in Schulischer Heilpädagogik (SHP). Die IF-Unterstützung richtet sich an Schüler:innen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Diese können sich aufgrund von Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, aber auch im Zusammenhang mit besonderen Begabungen ergeben. Die Feststellung der besonderen pädagogischen Bedürfnisse erfolgt in Absprache zwischen Klassenlehrpersonen (KLP) und IHP-Lehrpersonen:

- aufgrund der fachlichen Einschätzung des Kernteams (Klassenlehrperson KLP und SHP)
- auf der Basis gezielter Beobachtungen und differenzierter Lernstanderfassungen (KLP und SHP)
- im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs (SSG)
- im Zusammenhang mit weiteren fachlichen Abklärungen (SPD, PDAG, etuna Klingnau).

## **4. Zusammenarbeit des Kernteams KLP, SHP und bei Bedarf Förderlehrpersonen**

Die KLP und SHP koordinieren ihre Arbeit, arbeiten verbindlich zusammen und erfüllen damit die entsprechenden kantonalen Vorgaben. Klassen- und Förderlehrpersonen sprechen sich über die gemeinsam erteilten Lektionen, über die Lernziele und über die Beurteilung ab. Dazu gehört unter anderem das Besprechen der Förderstunden sowie die Art der Umsetzung (Teamteaching, Kleingruppen, Einzelförderung). Die Zusammenarbeit kann mittels einer Zusammenarbeits-Vereinbarung schriftlich festgehalten werden.

### **4.1 Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen KLP und SHP**

*Die Klassenlehrperson verantwortet insbesondere folgende Bereiche:*

- Förderung des Verständnisses für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitschüler:innen
- Unterrichtsplanung und Durchführung mit Blick auf sämtliche Lernende der Klasse
- Kenntnis der Förderziele sowie der unterstützenden Lernbedingungen
- Organisation der Elterngespräche
- Erste Ansprechperson für die Eltern
- Hauptverantwortung für die Beurteilung aller Lernenden
- Hauptverantwortung bei der Anmeldung einer Abklärung

*Die Schulische Heilpädagog:innen verantworten insbesondere folgende Bereiche:*

- Durchführung vertiefter Beobachtungen und Lernstanderfassung bei SuS mit schulischen Schwierigkeiten, wo sinnvoll auch in Form von Reihenuntersuchungstests mit ganzen Klassen
- Förderplanung bei Lernenden mit ausgewiesenem Förderbedarf
- Prozessbegleitung und Fallführung bei ausgewiesenem Förderbedarf
- Avisierung und Koordination der beteiligten Fachpersonen, inkl. Dossierführung
- Vorbereitung von Gruppen- und Einzelfördersequenzen
- Angebot von nach Möglichkeit präventiv ausgerichteter Förderung
- Beiträge zu Zeugnis und Lernbericht

*Die folgenden Aufgaben werden gemeinsam verantwortet:*

- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion gemeinsamer Unterrichtssequenzen
- Beobachtung der SuS sowie Austausch darüber
- Ressourcen- und Unterstützungsbedarf klären (z.B. Erfassungsbogen, vertiefende Lernstanderfassungen, Beobachtungen)
- Umsetzung der Ziele der Förderplanung und unterstützender Lernbedingungen im gemeinsamen Unterricht
- Evaluation der Förderplanung
- Vorbereitung von gemeinsamen Elterngesprächen
- Kontakt zu externen Stellen und Diensten

## 5. IHP-Massnahmen

**Angepasste Lernziele (AL):** Bei Nichterreichen der Lehrplan 21-Kompetenz-Ziele oder bei DaZ-Intensiv-Schüler:innen können AL formuliert werden. Sie werden mittels Standortgespräch mit den Eltern, einer Expertenrunde oder einem Triage-Gespräch mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), einer Abklärung durch den SPD und einem Beschluss der Schulleitung (SL) eingeführt. Die Beurteilung mit angepassten Lernzielen ist ein Laufbahnentscheid. Falls sich die Eltern der Meinung der Lehrpersonen nicht anschliessen, kann die Schulleitung oder der Gemeinderat nach Einholung des rechtlichen Gehörs mit Rechtsmittelbelehrung zuhanden der Eltern entscheiden. Verweigern Eltern Mitte des Schuljahres die Einführung Angepasster Lernziele, bestätigen sie dies mittels Unterschrift auf dem Formular 'Verzichtserklärung Angepasste Lernziele'. Eine Weiterführung der AL muss sodann vor den Sommerferien erneut überprüft werden. Eine Versetzung in die nächsthöhere Klasse ist bei ungenügenden Noten in den Kernfächern ohne angepasste Lernziele nicht möglich. Repetitionen aufgrund eines Nichterfüllens der Promotionsanforderungen sind in der 1. bis 5. Klasse der Primarschule gemäss Promotionsverordnung Kanton Aargau 421.352 (1.1.2022) möglich bei:

- Unregelmässigem Bildungsgang
- Längerer Krankheit während der Beurteilungsperiode
- Vorliegen weiterer wichtiger Gründe, die während der Beurteilungsperiode wegen einschneidender persönlicher Umstände bei der betroffenen Schülerin beziehungsweise beim betroffenen Schüler die Entwicklung beeinträchtigt und zu einem Leistungseinbruch geführt haben.

Pro Semester formulieren Klassenlehrpersonen und Schulische Heilpädagog:innen gemeinsam angepasste Lernziele, welche dann in Form eines Lernberichts beurteilt und dem Zwischen- und Jahreszeugnis beigelegt werden.

**Nachteilsausgleich (NA):** Der NA richtet sich an Schüler:innen mit einer ausgewiesenen Behinderung oder einer durch eine Fachstelle diagnostizierten, starken Funktionseinschränkung. Ohne ausgleichende Massnahmen kann das vorhandene Wissen und Können aufgrund der Beeinträchtigung nicht angemessen gezeigt werden. Die gesetzliche Grundlage für den NA ist im Behindertengleichstellungsgesetz zu finden: Menschen mit einer Behinderung dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert oder benachteiligt werden. Für die Schule bedeutet dies, dass behinderungsspezifische Hilfsmittel zur Anwendung kommen oder Prüfungsbedingungen angepasst werden können. Bei vielen Einschränkungen des Lernens muss kein Nachteilsausgleich vereinbart werden. In den meisten Fällen reichen niederschwellige Massnahmen und Differenzierungen aus und liegen im Ermessen der Klassenlehrpersonen. Eine formelle Vereinbarung zum Nachteilsausgleich ist angezeigt, wenn in Prüfungssituationen generelle Anpassungen vorgenommen werden. Die Lehrplanziele werden bei einem NA beibehalten, formale Anpassungen sind möglich. Beispiele: Zeitzuschläge bei Prüfungen, mündliche anstelle von schriftlichen Prüfungen, Prüfungsdurchführung in separatem Zimmer, Begleitung durch Assistenzpersonen, Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfs- und Arbeitsmitteln oder weitere organisatorische, technische oder methodische Massnahmen. Bei Massnahmen zum Nachteilsausgleich werden die Lernziele des regulären Lehrplans beibehalten. Der Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht vermerkt. Bei Klassenwechseln und Übertritten wird gemeinsam mit den Eltern vereinbart, welche Informationen weitergegeben werden dürfen.

[https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/pruefen-beurteilen/nachteilsausgleich?jumpto=accordion\\_header--accordion--section1258609--0](https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/pruefen-beurteilen/nachteilsausgleich?jumpto=accordion_header--accordion--section1258609--0)

**Logopädie-, Lese-/Rechtschreib- und Dyskalkulie-Therapien:** Reicht die integrative Förderung IF nicht aus, wird eine Abklärung durch die entsprechende Therapeutin, resp. den Therapeuten durchgeführt. Diese sind nach Absprache zwischen Klassenlehrpersonen und IHP-Lehrpersonen bei Bedarf möglich. Lehrperson und Eltern füllen das Anmeldeformular (Logo/LRS) aus und leiten dieses an die zuständige Logopädin oder an die Schulleitung (Dysk.) weiter.

**Deutsch als Zweitsprache (DaZ):** Der DaZ-Unterricht richtet sich an Schüler:innen, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelklassenunterricht erfolgreich folgen können. Aufbauend auf dem individuellen Lernstand der Schüler:innen orientiert sich der DaZ-Unterricht einerseits an den Lerninhalten des Deutsch- und NMG-Unterrichts der jeweiligen Klasse, andererseits an den durch die DaZ-Lehrmittel vorgegebenen Lerninhalte.

Die Lehrpersonen für DaZ und die Klassenlehrpersonen sind für die Sprachförderung der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache gemeinsam verantwortlich. Die DaZ-Lehrperson erhebt den Sprachstand. Dazu empfiehlt sich beispielweise der Einsatz des Testverfahrens 'Sprachgewandt' oder die Profilanalyse nach 'Griesshaber'. Sie überprüft die Lernfortschritte der Schüler:innen in regelmässigen Abständen und plant darauf aufbauend die nächsten Lernziele. Sie entscheidet in Absprache mit der Regelklassenlehrperson über die Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichtes respektive des DaZ-Intensiv-Unterrichtes.

**Schulsozialarbeit (SSA):** Die Schulsozialarbeit bietet eine professionelle, niederschwellige Beratung und Unterstützung für Schüler:innen, Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen an. Unerwünschte Zustände und Entwicklungen von Schüler:innen im Schulalltag werden durch Früherkennung und Frühintervention angegangen. In Krisensituationen bietet die SSA eine schnelle und unkomplizierte situative Hilfestellung. Die SSA leistet einen Beitrag an die Schulentwicklung und zu einem positiven Schulklima. Die SSA wird durch die Gemeinde an- gestellt und finanziert.

**Klassenassistenzen:** Klassenassistenzen werden zur Unterstützung von Lehrpersonen in grossen Klassen oder in Klassen mit einem hohen Unterstützungs-Index (s.S.7, 6.1 SHP- & DaZ-Zuteilungs-Formel) eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen im Unterricht. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört nicht das Durchführen, Vor- und Nachbereiten des Unterrichts. Ihre Unterstützung kann auf die Klasse oder auf ein einzelnes Kind ausgerichtet sein. Klassenassistenzen erhöhen die Präsenz in der Klasse, beaufsichtigen Gruppen- und Einzel- arbeiten oder begleiten einzelne Schüler:innen. Schulische Heilpädagog:innen können die Klassenassistenz gezielt anweisen und coachen.

**Schulpsychologischer Dienst (SPD):** Der Schulpsychologische Dienst ist eine kantonale Fachstelle für Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis zum Ende der Volksschule. Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische und soziale Schwierigkeiten, die sich im Kindergarten oder in der Schule zeigen, sind Gründe für eine Anmeldung. Mit ihrem Fachwissen kann der SPD Schwierigkeiten ergründen und Lösungsansätze einleiten. Der SPD vermittelt dabei zwischen Familie und Schule. Er bietet Einzelberatungen sowie Eltern- und Schulberatungen an und unterstützt bei Sonderschulfragen. Für die Schule Endingen ist die SPD-Regionalstelle Bad Zurzach zuständig.

**Expertenrunde:** Die Expertenrunde findet dreimal im Jahr statt (September, November und März). Es werden Schüler:innen angemeldet, die durch Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychische und soziale Schwierigkeiten auffallen. Der Ablauf wird im Schema "IHP- Ablaufplan" (S.8) aufgezeigt und beschrieben. Die Expertenrunde bietet Beratungen bei Schullaufbahnentscheiden und Sonderschulungen, Überprüfungen von Sonderschulmass- nahmen, das Finden von Lösungen für die Förderung von Schüler:innen mit individuellen Bedürfnissen und einen Austausch über Lernzielanpassungen an.

**Psychiatrische Dienste Aargau (PDAG):** Für eine Anmeldung beim PDAG, beispielsweise bei Verdacht auf AD(H)S, ist eine Überweisung durch den Kinderarzt oder den SPD empfehlenswert, die Eltern können jedoch auch selber eine Anmeldung vornehmen.

**Psychomotorik-Therapie:** Im Bezirk Zurzach bietet die Stiftung etuna eine Psychomotorik- therapie an. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die im Zusammenspiel von Bewegung, Wahrnehmung und Verhalten Auffälligkeiten zeigen. Das Platzangebot ist beschränkt und soll möglichst frühzeitig nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Schwierigkeiten nicht durch die Schulische Heilpädagogik abgedeckt werden können. Eine Anmeldung muss durch die Eltern direkt über die Internetseite der Stiftung etuna getätigt werden.

**Ergo-Therapie:** Die ergotherapeutische Behandlung richtet sich an Kinder ab dem Kinder- garten-Alter und an Jugendliche, welche aufgrund verschiedener Beeinträchtigungen in ihrer Handlungsfähigkeit und in der Selbständigkeit im Alltag eingeschränkt sind.

Ziel der Ergotherapie ist das Erreichen der bestmöglichen Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit im Alltag. Regional ist dafür das Mathehaus Baden empfehlenswert.

**Begabten- und Begabungsförderung (IBBF):** Diese wird in Absprache zwischen IHP-Lehrpersonen und Klassenlehrpersonen initiiert und findet während der normalen Stundenplan-Präsenzzeit der Schüler:innen statt. Zusätzlich wird aktuell ein wöchentlicher Theaterkurs geführt, für dessen Besuch sich Schüler:innen der 4. bis 6. Klasse Primar bewerben können. Mittelfristiges Ziel der Schule Endingen ist es, ein klassenübergreifendes Begabungsförderungs-Atelier anzubieten.

**Sonderschulung:** Vor einer Anmeldung für die 'Abklärung Sonderschulbedarf' beim SPD müssen alle an der Schule vorhandenen Ressourcen und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sein (siehe auch Leitfaden Hinschauen und Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten, Primarschule Endingen, Januar 2021). Falls die getroffenen Massnahmen nicht die erwünschte Wirkung zeigen, wird im Rahmen eines Standortgespräches eine Schulpsychologische Abklärung empfohlen. Auf Basis dieser Abklärung und allfälliger Empfehlung durch den SPD wird nach einer geeigneten Sonderschul-Platzierung gesucht. Die Anträge auf Sonderschulung müssen dem SPD zwingend vor dem 30. November zugestellt werden. Die Anmeldung wird durch die Schulleitung getätigt.

**Wichtig: Alle IHP-Massnahmen werden durch die KLP auf dem Schülerlaufbahnblatt festgehalten!**

## 6. Ressourcen-Zuteilung

Die Ressourcen-Zuteilungs-Prozess startet im März, parallel zur Pensenplanung der Schule Endingen. Ein Excelformular dient als Grundlage. Die schulischen Heilpädagog:innen füllen die Namen der Schüler:innen klassenweise in die Tabelle ein und bewerten den approximativen Förderbedarf pro Kind mit den Index-Werten 1, 2 oder 3.

**6.1 SHP&DaZ: Zuteilungs-Formel:** Die eingesetzten Punkte werden addiert und danach anhand einer erfahrungsbasierten Zuteilungs-Formel der Klassen-Förderbedarf der IHP errechnet. In der Regel gilt: Pro 7.75 Punkte erhält eine Klasse 1 SHP-Lektion.

**6.2. Logo-/Lega-Therapie:** Die vom Regionalen Spracheilverband zur Verfügung gestellten Wochenlektionen werden anhand der Schüler:innenzahlen berechnet (6 Lektionen pro 100 Schüler:innen). Bei einer schweren Störung des Sprechens und der Sprache können zusätzliche Therapiestunden aus dem IHP-Lektionen-Pool der Schule beantragt werden.

**6.3 Dyskalkulie-Therapie:** Die Dyskalkulie-Lektionen werden vom Regionalen Spracheilverband finanziert. Die verfügbaren Mittel variieren, deshalb ändert sich die Anzahl Lektionen pro Jahr und Dorf immer wieder. Sie sind zusätzlich und werden daher nicht aus den IHP-Lektionen-Pool der Schule entnommen.

## 7. Aktenführung und Aktenübergabe

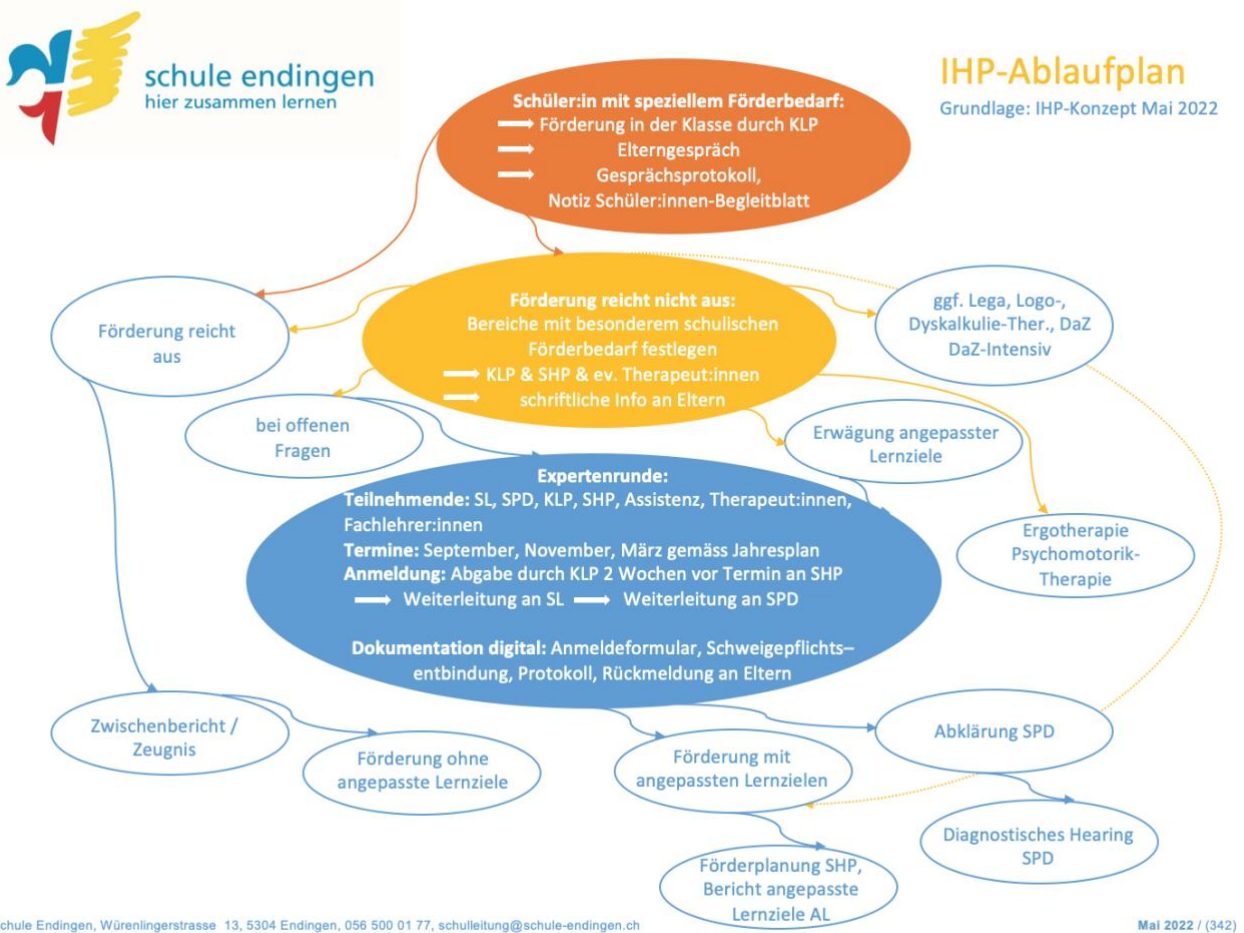
**7.1 Aktenführung:** Schulische Heilpädagog:innen führen für jede Klasse eine Akte. Das Formular "Klassenliste spez. Förderung" wird durch die schulische Heilpädagog:innen fort-



laufend ergänzt und erweitert. Für einzelne Schüler:innen, welche beispielsweise angepasste Lernziele haben oder spezielle Abklärungen vorgenommen wurden, wird als Übersicht das kantonale Formular "Förderjournal" verwendet.

**7.2 Aktenübergabe an der Primarschule (intern):** Bei einem Klassen- und oder Stufenwechsel kann es sein, dass eine Aktenübergabe zwischen den schulischen Heilpädagog:innen getätigt werden muss. Die schulischen Heilpädagog:innen treffen sich für ein Übergabegespräch, bei welchem die Akten ausgehändigt werden und ein kurzer Austausch über die einzelnen Schüler:innen stattfindet.

**7.3 Aktenübergabe an die Oberstufe:** Diese passiert nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.



## Literatur

- Allemann-Ghionda, C. 2013. Bildung für alle, Diversität und Inklusion: Internationale Perspektiven, Paderborn u.a.
- Angliker, C. & Kuich, C., 2020. Pflichtenheft Überregionale Schulsozialarbeit (ÜSSA)
- Departement Bildung, Kultur und Sport. 2022. Handreichung, Anstellung von Assistenzpersonen und externen Fachpersonen.
- Lindmeier, B. & Lindmeier, C., 2012. Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung. Band I: Grundlagen, Stuttgart



schule endingen  
hier zusammen lernen